



ALEXMENÜ e. Kfr. Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden, die das ALEXMENÜ nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn das ALEXMENÜ ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regelt sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

(5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz der Firma ALEXMENÜ.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Vertragsangebote des ALEXMENÜ sind freibleibend.

(2) Änderungen der Speisenzubereitung bzw. Beigaben behält sich das ALEXMENÜ auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen.

(3) Teillieferungen sind zulässig.

(4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(5) Der Kunde geht mit der Bestellung, außer Partyservice, per Telefon oder Bestellschein einen Vertragsabschluss mit dem ALEXMENÜ ein. Eine gesonderte Auftragsbestätigung erfolgt nicht.

(6) Bei der Bestellung von Schulessen, die von den Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden, geht das ALEXMENÜ mit dem ersten Eingang einer Zahlung davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen mit Genehmigung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten handeln und somit ein Vertragsabschluss stattgefunden hat.

(7) Bestellungen, Abbestellungen und Umbestellungen können spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten wirksam vorgenommen werden: Mittagsmenü und Vesper bis 7:45 h am Versorgungstag, bei Ganztagsversorgung Frühstück am Vortag bis 14 Uhr. Die jeweilig entsprechenden Meldung können generell nur mündlich, fernmündlich oder in Textform wirksam vorgenommen werden. Nach der Abbestellung erfolgt bei den Markeneinrichtungen die Gutschrift im Übrigen erst dann, wenn die nicht verbrauchte Essenmarke an ALEXMENÜ, innerhalb von 14 Tagen, zurückgegangen ist. Der Kunde trägt das Risiko und die Beweislast für den vollständigen Zugang seiner Erklärungen (Bestellung, Um- oder Abbestellung) bei ALEXMENÜ. Bei einer Bestellung am Liefertag kann nicht zugesichert werden, dass alle im Speiseplan angebotenen Speisen, noch zur Auslieferung verfügbar sind. Spä-

tere Bestellungen können nur in vorheriger Absprache berücksichtigt werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten ab Küche inklusive Verpackungen und sonstiger Versand- und Transportspesen. Die Verpackung wird nur zurückgenommen, wenn das ALEXMENÜ kraft zwingender gesetzlicher Regelungen hierzu verpflichtet ist. Für Anlieferungen an den Wochenenden und an Feiertagen wird ein Aufschlag laut aktueller Preisliste als vereinbart angenommen.

(2) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne daß eine Lieferverzögerung des ALEXMENÜ von diesem zu vertreten ist, kann das ALEXMENÜ den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die vom ALEXMENÜ zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40 %, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Berücksichtigt das ALEXMENÜ Änderungswünsche des Kunden, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehende Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinsatz der EZB geltend gemacht.

(5) Die Zahlung seitens des Kunden kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren oder mittels Überweisung wie folgt bewirkt werden:

Lastschriftverfahren:

Nach der Erteilung der Einzugsermächtigung gegenüber ALEXMENÜ wird ein Pauschalbetrag (abhängig von der Versorgungsart) nach billigem Ermessen vor erstmaliger Versorgung abgebucht. Die nächsten Abbuchungen erfolgen, sobald der Kontostand des Kunden niedriger als dessen Wochenverbrauch ist.

Überweisung:

Die Rechtzeitigkeit sowie die ausreichende Höhe des vom Kunden zu überweisenden Betrages steht in dessen alleiniger Verantwortung. ALEXMENÜ ist indes zur vereinbarten Lieferung nur bei ausreichender Kontendeckung verpflichtet.

Auf den, dem Kunden zur Verfügung gestellten Essenmarken ist dessen jeweiliger Kontostand ersichtlich. Auf Anforderung wird ALEXMENÜ dem Kunden einen Kontostand zusenden. Die Essenmarken werden in der aktuellen Woche für die Folgewoche nach vorangegangener Bestellung gedruckt, soweit ein ausreichendes Guthaben auf dessen Kundenkonto vorhanden ist.

Barzahlung:

Barzahlung hat der Kunde bei der Anlieferung von Assietten (keine Schullassietten) und bei Leistungen des Partyservice zu erbringen, im Übrigen in begründeten Ausnahmefällen. Die Geldanlage erfolgt durch den Servicefahrer oder im ALEXMENÜ während der Kasenzeiten (Mo-Di 12:30-14:30 Uhr, Mi geschlossen, Do-Fr 12:30-16:00 Uhr).

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

(1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach billigem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des ALEXMENÜ liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Kunden veranlasste Änderungen der

gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

(2) Die Lieferzeit für alle Kunden des täglichen Essens richtet sich insbesondere nach dem Verlauf der jeweiligen Tour und dem Tagesstraßenverkehr. Eine genaue Zeitdefinition kann daher nicht vereinbart werden. Sollte sich bei einigen Kunden dies nicht umgehen lassen, wird das ALEXMENÜ den Kunden entsprechend in die Tour aufnehmen. Das ALEXMENÜ übernimmt keine Haftung und Ersatzansprüche für Verspätungen des Servicefahrers, dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das ALEXMENÜ die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat bzw. diese in dessen Machtbereich gelangt ist.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Das ALEXMENÜ behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor, soweit es sich nicht um verderbliche Ware handelt.

(2) Der Kunde ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem ALEXMENÜ ab.

(3) Das ALEXMENÜ ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Gewährleistung

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem ALEXMENÜ unverzüglich Anzeige zu machen.

(2) Reklamationen können aus verfahrenstechnischen Gründen nur am Liefertag akzeptiert werden, da sonst die Gewährleistung auf Nachbesserung nicht mehr gegeben ist. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

(3) Die Gewährleistungsansprüche sind nach Wahl des ALEXMENÜ auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

(4) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mängelgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des ALEXMENÜ.

§ 9 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des ALEXMENÜ oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des ALEXMENÜ zuständige Gerichtsort. Das ALEXMENÜ ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.